

Anmeldung

Voraussetzung für die Aufnahme in die BFS für Kinderpflege ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Sie melden sich bis zum 1. März bei der Berufsfachschule für Kinderpflege an. Eine verbindliche Zusage erhalten Sie gegebenenfalls wenn die Unterlagen vollständig sind, spätestens bis Ende April. Melden sich mehr Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Qualifikation der Bewerber. Das Anmeldeformular der Berufsfachschule für Kinderpflege finden Sie auf unserer Internetseite: www.bs-starnberg.de unter "Anmeldung".

Drucken Sie das Anmeldeformular aus und senden Sie es ausgefüllt mit den folgenden Unterlagen an die Schule:

- Lebenslauf
- Passfoto
- Zeugnisse (zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen)

Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie dann ein Formular zum Beantragen eines "Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses", ein Formular für ein "Ärztliches Zeugnis" zur Bescheinigung der medizinischen Eignung sowie ein Formular für die Bestätigung der Praktikumsstelle.

Die Ausbildung beginnt jeweils im September nach dem bayerischen Ferienkalender.

So erreichen Sie uns

- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
- **\$6** nach Starnberg Haltestellen Bahnhof See und Bahnhof Nord
- Über die Autobahn:

A95 München - Garmisch, Ausfahrt Starnberg A96 München - Lindau, Ausfahrt Gilching

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen über die Berufsfachschule für Kinderpflege erhalten Sie auf unserer Internetseite.

Staatliches Berufliches Zentrum 🧐 Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachakademie

Von-der-Tann-Str. 28 82319 Starnberg

Tel: 08151 9088730 Fax: 08151 9088744 sekretariat@bs-starnberg.de www.bs-starnberg.de



Berufsfachschule für Kinderpflege

Kinderpfleger/Kinderpflegerin





Aufgabenbereich

Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen arbeiten in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von der Geburt an bis zum Schulund Jugendalter. Sie lernen die Lebenssituation, die Bedürfnisse und Besonderheiten der Kinder wahrzunehmen und situationsbezogen zu handeln. Sie sollen Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und fordern. Dabei sind die pädagogischen Ziele der Einrichtung zu vertreten und den Eltern zu vermitteln. Im pädagogischen Team arbeiten sie an der Planung und Umsetzung pädagogischer Aufgaben und Ziele.

Arbeitsfelder

Wichtige Arbeitsfelder sind der Kindergarten und die Kinderkrippe. Eine Beschäftigung in integrativen Betreuungseinrichtungen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen, in Tagesheimschulen, Kinderhorten, Schülerwohnheimen und in der Tagespflege ist ebenso möglich.

Zugangsvoraussetzung

erfolgreicher Hauptschulabschluss, qualifizierender Abschluss der Mittelschule, Realschulabschluss

Kinderpfleger/Kinderpflegerin

denn die Zukunft unserer Kinder ist auch unsere Zukunft

Kreativität anregen
Feinmotorik stärken
Kommunikation trainieren
Sozialverhalten entwickeln
Bewegungsbedürfnis ausleben
Intellektuelle Entwicklung fördern
Sprachentwicklung stärken
Forscherdrang wecken
Kulturen kennen lernen
Konflikte bewältigen
Integration leben
Toleranz üben

Ausbildungsziel

Die Ausbildung dauert 2 Jahre im Vollzeitunterricht. Die Berufsausbildung gliedert sich in einen fachtheoretischen Lernbereich, in dem das für den Beruf notwendige Hintergrundwissen erworben wird und einen fachpraktischen Bereich, in dem diese Kenntnisse praxisnah umgesetzt werden. Im allgemeinbildenden Lernbereich wird Grundlagenwissen vermittelt.

Nach dem aktuellen Lehrplan (siehe www.isb.bayern.de unter Lehrpläne) wird in Lernfeldern unterrichtet, die von verschiedenenen Lehrkräften abwechslungsreich und interessant gestaltet werden.

Abschlüsse

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in, gegebenenfalls Mittlerer Schulabschluss, Europäischer Computerführerschein

Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Sie dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Dabei müssen die Schüler für den Beruf geeignet sein.

Kosten

Ein Schulgeld wird an unserer Schule nicht erhoben. Am Schuljahresbeginn entstehen Kosten für Material und Versicherung. Es kann Schüler-BAföG beantragt werden, welches nicht zurückgezahlt wird.